

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer 188/2021
Beschlussvorlage		
Stabsstelle Büro der Bürgermeisterin	öffentlich	☒
Jakob, Iris	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss	17	09.03.2021
Rat der Kreisstadt Mettmann	14	23.03.2021

Änderung der Ehrenordnung des Rates der Kreisstadt Mettmann

Finanzielle Auswirkungen
 Kosten
 Produkt
 Haushaltsjahr
 Folgekosten
 Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein
 Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Rat der Kreisstadt Mettmann beschließt die folgende Änderung des **§ 3 der Ehrenordnung des Rates der Kreisstadt Mettmann** vom 24.06.2008

§ 3

Sonstige Bestimmungen

Name , Anschrift, der ausgeübte Beruf sowie andere vergütete und ehrenamtliche Tätigkeiten können

veröffentlicht werden, soweit nicht bereits eine Veröffentlichungspflicht nach § 2 Abs. 1 oder **§ 16** Korruptionsbekämpfungsgesetz besteht.

(

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
Die Linke			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

In § 3 Abs. 2 Ziffer 4 der aktuellen Ehrenordnung wird noch auf § 17 des Korruptionsbekämpfungsgesetzes verwiesen.

Der § 17 wurde jedoch durch Gesetz vom 19.12.2013 (GV. NRW. S. 875) in § 16 umbenannt.

Der § 3 der Ehrenordnung ist von daher anzupassen.

Gez. Pietschmann